**Beschreibung des Auftragsgegenstandes**

Anlage 1

1. **Informationen über den Auftragsgegenstand**

Der Gegenstand des Auftrags ist die Erbringung einer pädagogischen Dienstleistung durch den Erwerb der deutschen Sprache in Form von der Sprachanimation für eine Gruppe von Kindern im Alter zwischen 5 und 6 Jahren durch einen Native Speaker.

Der Auftraggeber erklärt, dass der Begriff: „Native Speaker“ eine Person bezeichnet, für die Deutsch die erste Sprache (Muttersprache) ist und die seit mindestens 10 Jahren im Einflussbereich der deutschen Sprache aufgewachsen ist. Ein Muttersprachler ist eine Person, die eine Art der Kommunikation mit einem Akzent vertritt, der sich durch korrekte Artikulation, Intonation und Aussprache auszeichnet. Ein Muttersprachler muss über einen Akzent verfügen, der es ermöglicht, von anderen Muttersprachlern verstanden zu werden, und der auch ein Muster für eine korrekte Intonation und Aussprache darstellt.

Die Erbringung der Dienstleistung findet in zwei Einrichtungen statt:

1. im städtischen Kindergarten Nr. 2, Dr. Kunickiego-Straße 8a, 66-620 Gubin
2. im Kindergarten bei der Danuta Siedzikówna „Inka“ - Grundschule in Chlebowo, Chlebowo 123, 66-620 Gubin.

**2. Einzelheiten der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer**

2.1. Der Auftrag wird für einen Zeitraum von 20 Monaten ab dem Datum der Auftragsunterzeichnung ausgeführt, wobei die ersten Unterrichtsstunden im Oktober 2024 beginnen.

2.2. Das Angebot gilt für 5 und 6 Jahre alte Kinder.

2.3. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftrag in der Regel **in stationärer Form durchzuführen.**

**3. Die zu leistenden Aufgaben des Auftragnehmers:**

3.1. Die betreffende Leistung wird erbracht durch:

1. den Erwerb der deutschen Sprache unter Verwendung der von der Sächsischen Landesstelle für nachbarsprachige Bildung zur Verfügung gestellten und der eigenen Lehrmaterialien, die Begleitung der Kinder während ihres Aufenthaltes im Kindergarten und die Führung von Gesprächen auf Deutsch;
2. Bereitstellung von kleinen Materialien, die für die Animation notwendig sind, z.B. Fotokopien von Arbeitsblättern;
3. Abstimmung eines Stundenplans des Deutschunterrichts;
4. Durchführung von 16 Unterrichtsstunden pro Monat, 4 Stunden pro Woche (1 Unterrichtsstunde = 60 Minuten) Deutschunterricht für jeden Kindergarten;
5. Erstellung und Übermittlung eines schriftlichen Berichts über den Ablauf des Deutschunterrichts einmal im Monat an den Auftraggeber, zusammen mit der Rechnung, d.h. Original-Anwesenheitslisten und Fotos von dem Unterricht.

3.2. Die endgültige Festlegung des zu zahlenden Betrags erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung nach der tatsächlichen Ausführung der Leistung - auf der Grundlage der im Angebotsformular angegebenen Einheitssätze.

3.3. In begründeten Fällen (mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers), wenn der Auftragnehmer, mit dem der Vertrag über die Ausführung des Auftrags geschlossen wird, nicht in der Lage ist, die Dienstleistungen zu erbringen, besteht die Möglichkeit, den Auftrag an einen Dritten zu übertragen. Der Dritte muss die in den Bedingungen für die Teilnahme an dem Verfahren beschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf Beschäftigung, Qualifikation und Erfahrung erfüllen.

**4. Anforderungen an den Auftragnehmer:**

4.1. Die Leistung sollte von einer Person erbracht werden, die:

1) über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium oder eine andere gleichwertige berufliche Qualifikation verfügt;
2) Erfahrung im Unterrichten von der deutschen Sprache besitzt.

4.2. Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragnehmer über die erforderliche technische oder berufliche Leistungsfähigkeit verfügt, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu gewährleisten, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass er für die Zeit der Ausführung des Auftrags über mindestens eine mit der Ausführung des Auftrags beauftragte Person verfügt oder verfügen wird, die Erfahrung im Unterrichten der deutschen Sprache hat.

**5. Der Auftraggeber verpflichtet sich:**

5.1. dem Auftragnehmer die Muster für die Dokumentation der Unterrichtsstunden zur Verfügung zu stellen, die die entsprechenden Logos der Europäischen Union und den Namen des Projekts enthalten.

5.2. innerhalb von 14 Tagen für die Leistung zu zahlen (laut Datum auf der Rechnung).